



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Pohlheim

---

### Bauleitplanung der Stadt Pohlheim

#### 36. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Im Seechen“ im Stadtteil Garbenteich

#### **hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Auswertung der hierzu vorgetragenen Anregungen und Hinweise wird die Änderungsplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung:

Das städtebauliche Ziel ist wie auch der Zweck der Planung, der landesplanerischen Maßgabe aus der Abweichungszulassung zur Ausweisung des Wohngebiets „Hinter der Friedensstraße“ unter Berücksichtigung der betroffenen Fachbelange Rechnung zu tragen. Die regionalplanerischen Darstellungen werden ausgewiesen als Fläche für die Landwirtschaft.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung haben keinen Einfluss auf die bislang ausgeübte Nutzung der Fläche. Dies wird sich in dem in Neuaufstellung befindlichen Regionalplan widerspiegeln.

Auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und der hierauf folgenden Abstimmungen ist der Änderungsplan um einen Umweltbericht ergänzt und in Teilen der Begründung angepasst worden.

Um der von der Bauleitplanung betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Flächennutzungsplans

- mit Begründung,
- zugehörigem Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH, VS), Landschaft, biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen, Immissionen, Klima und Luft, Wasser und Boden sowie Kultur und sonstige Sachgüter, differenziert nach Bestandsbeschreibung und Bewertung und
- den vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, unterteilt nach den Themenblöcken:
  - keine zeichnerische Darstellung von regionalplanerischen Kriterien, sondern deren inhaltliche Würdigung in der Begründung/Umweltbericht,
  - Regelung der Fristen der öffentlichen Auslegung,
  - Einstellung in das Internet,
  - Aussagen zu vor- und nachsorgendem Bodenschutz

in der Zeit

...

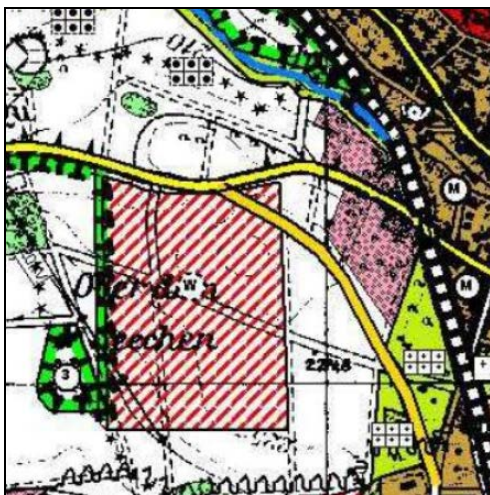
**vom 19. November 2018 bis 21. Dezember 2018 einschließlich**

Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr,  
Dienstag von 07:30 bis 12:00 Uhr  
und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 31, I. Stock, Zimmer 10, öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit zur Unterrichtung und Erörterung und es können Stellungnahmen vorgetragen oder zu Protokoll gegeben werden.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Pohlheim „[www.pohlheim.de\Bauen & Verkehr\aktuelle Bauleitplanverfahren](http://www.pohlheim.de/Bauen%20&%20Verkehr/aktuelle%20Bauleitplanverfahren)“ eingesehen werden.

Übersichtskarte Geltungsbereich Änderungsplan „Im Seechen“ im Stadtteil Garbenteich



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pohlheim, den 8. November 2018  
Der Magistrat

Udo Schöffmann  
Bürgermeister